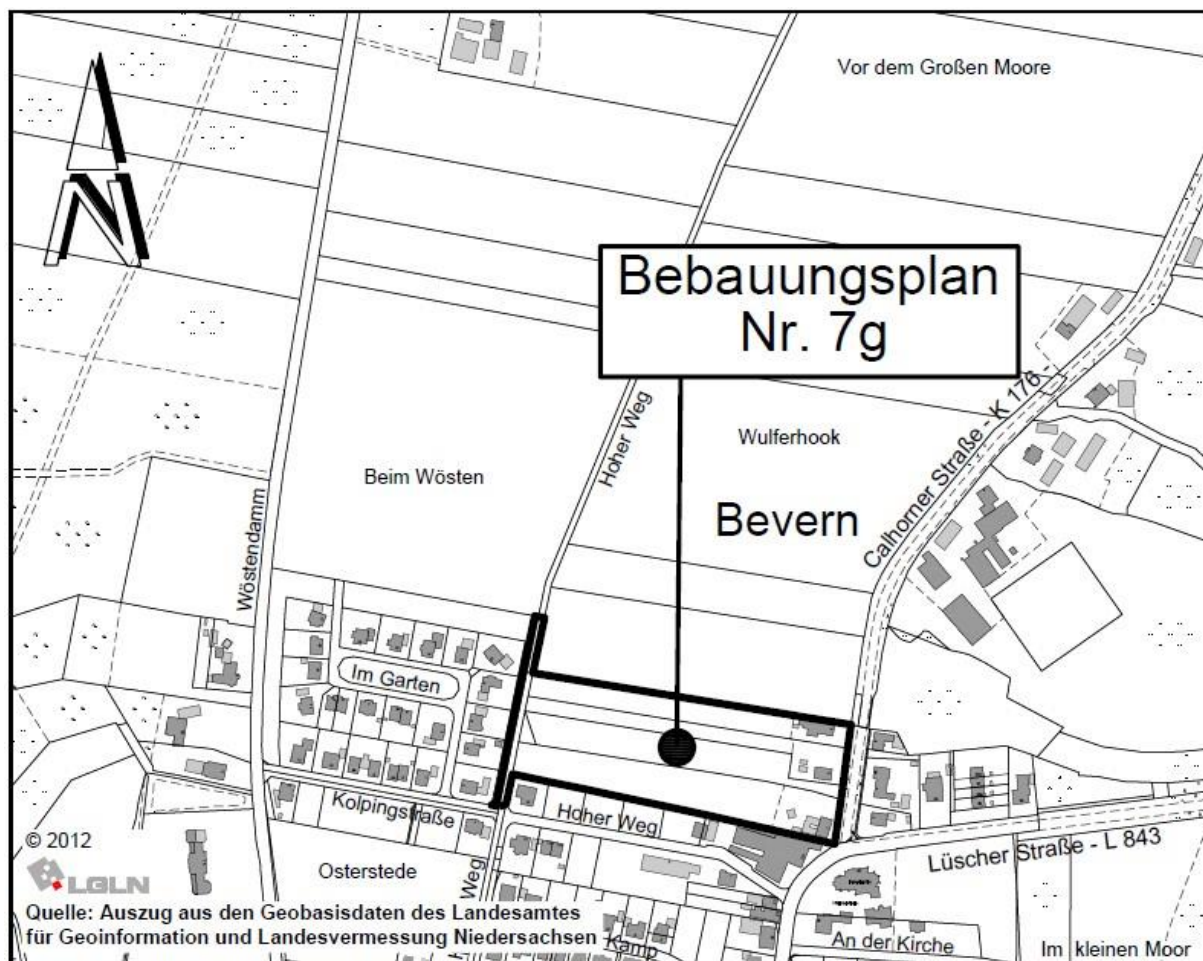


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7g „Wohngebiet Bevern, Calthorner Straße / Hoher Weg“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7g „Wohngebiet Bevern, Calthorner Straße / Hoher Weg“ unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer Gesetzesänderung des Baugesetzbuches von Juli 2023 wird gem. § 233 Abs. 1 BauGB das Verfahren in die neuen Vorschriften übergeleitet. Statt der öffentlichen Auslegung wird nun die Veröffentlichung im Internet unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Geplant ist die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom **28.08.2023 bis 28.09.2023** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen:

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter)
- Schalltechnisches Gutachten (Schutzgut Mensch)
- Geruchsgutachten (Schutzgut Mensch)
- Fachbeitrag Brutvögel (Schutzgut Tiere)
- Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung (Schutzgut Wasser)
- Darstellung und Zuordnung der externen Kompensationsmaßnahmen (Schutzgut Pflanzen)
- Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Wasser, Luft und Kultur- und sonstige Sachgüter
- Stellungnahme der Hase-Wasseracht zum Schutzgut Wasser
- Stellungnahme der LBEG zum Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zum Schutzgut Mensch
- Private Stellungnahme zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere

Diese Informationen können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann